

17.03.2015

Entschließungsantrag

der Fraktion der FDP

zum Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen „Bund-Länder-Finanzbeziehungen transparent und fair weiterentwickeln“ (Drucksache 16/8103)

Politik muss Wort halten und den Solidaritätszuschlag abschaffen – Bürger und Unternehmen haben eine steuerliche Entlastung verdient

I. Ausgangslage

Seit fast drei Jahrzehnten gibt es den Solidaritätszuschlag schon, um die Herausforderungen der Deutschen Einheit zu schultern. Seine Einnahmen übersteigen mittlerweile die Ausgaben für den Solidarpakt längst um das Doppelte. Die Einnahmen sind nicht zweckgebunden, sondern fließen in den Bundeshaushalt ein und werden so zur Finanzierung allgemeiner Ausgaben verwendet. Trotzdem wird in Bund und Ländern nicht Wort gehalten und über eine zeitnahe Abschaffung des Soli diskutiert, sondern entweder über eine Umbenennung mit dem Ziel einer unbefristeten Fortführung oder über ein zeitlich langsames Auslaufen des Steuerzuschlags gegen Ende der nächsten Dekade.

Der ehemalige Verfassungsgerichtspräsident Hans-Jürgen Papier warnt vor einer künftigen Verfassungswidrigkeit des Solidaritätszuschlags. Mit dem Auslaufen des Solidarpaktes II werde der Ergänzungsabgabe die verfassungsrechtliche Grundlage entzogen. Zudem sei es eine Frage der politischen Glaubwürdigkeit, Steuern, die aufgrund eines zeitlich begrenzten Finanzierungsbedarfs eingeführt wurden, auch in einem vertretbaren Zeitrahmen wieder abzuschaffen.

Die Rahmenbedingungen für eine Abschaffung des Solidaritätszuschlags sind gegeben: Der Bund plant mit Steuereinnahmen von rund 278 Milliarden Euro im Jahr 2015. Es ist nicht absehbar, dass die Bundesregierung die weiter steigenden Einnahmen im Sinne der Generationengerechtigkeit sinnvoll investiert. Das von SPD und CDU beschlossene sogenannte Rentenpaket mit seinen bis zum Jahr 2030 sich auf 230 Milliarden Euro summierenden Ausgaben zeigt dies exemplarisch.

II. Handlungsnotwendigkeiten

Datum des Originals: 16.03.2015/Ausgegeben: 18.03.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Trotz des Beharrungsvermögens der Politik beim Solidaritätszuschlag ist eine Abschaffung notwendig und für die Entlastung der Bürger und der Unternehmen unbedingt gerechtfertigt. Dabei darf es nicht bei reinen Lippenbekenntnissen bleiben.

Spätestens mit dem Auslaufen des Solidarpaktes II sollte auch der Solidaritätszuschlag Geschichte sein. Den Weg zu einer Abschaffung der Ergänzungsabgabe hat das Rheinisch-Westfälisch Institut für Wirtschaftsforschung RWI unlängst aufgezeigt:

Zum 1. Januar 2016 sollte die Freigrenze auf das 11-fache angehoben werden. 80 Prozent der Steuerzahler zahlen somit ab diesem Zeitpunkt keinen Soli mehr. Hiervon profitieren die Bürger mit höheren Einkommen kaum, da bei einem Überschreiten der Freigrenze der volle Steuerbetrag fällig wird. Auch Unternehmen sind zu diesem Zeitpunkt noch nicht Nutznießer des Auslaufens des Solidaritätszuschlags.

In einem zweiten Schritt wird der Zuschlagssatz zum 1. Januar 2017 von 5,5 Prozent auf 2,5 Prozent reduziert. Hiervon profitieren alle dem Solidaritätszuschlag unterfallenden Steuerzahler. Der dritte und letzte Schritt ist die vollständige Abschaffung des Solidaritätszuschlags zum 1. Januar 2020. Alle Unternehmen und alle Bürger werden von der zeitlich befristeten Sonderabgabe befreit.

Die Abschaffung des Solidaritätszuschlages muss aus drei Gründen ohne Steuererhöhungen an anderer Stelle erfolgen:

Erstens ist die Entlastung der Bürger vom Solidaritätszuschlag zum Jahr 2020 ein Gebot der Fairness. Fast drei Jahrzehnte nach Einführung dieser befristeten Sonderabgabe muss mit dieser zweckgebundenen Mehrbelastung Schluss sein. Eine Gegenfinanzierung an anderer Stelle durch Steuererhöhungen würde keine Entlastung, sondern eine unfaire Umverteilung der Belastung bedeuten.

Zweitens: Die Entlastung der Bürger sowie Unternehmen vom Soli wird Wachstumseffekte auslösen. Teile der staatlichen Mindereinnahmen werden durch ein stärkeres Wirtschaftswachstum sowie höhere Beschäftigung und einen höheren privaten Konsum kompensiert. Diese positiven Effekte würden durch eine sogenannte Gegenfinanzierung, zum Beispiel durch Steuererhöhungen an anderer Stelle, erstickt.

Drittens übersteigen schon heute – also im Jahr 2015 – die Einnahmen aus dem Soli die Ausgaben für den Solidarpakt um das Doppelte. Bleibt der Soli erhalten, werden im Jahr 2020 zwar 18,3 Milliarden Euro eingenommen, jedoch nur noch 3,6 Milliarden Euro für den Solidarpakt verwendet.

III. Beschlussfassung

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, zusammen mit anderen Bundesländern und dem Bund die bestehende Rechtslage dergestalt zu ändern, dass der Solidaritätszuschlag mit dem Auslaufen des Solidarpaktes II ersatzlos entfällt.

Christian Lindner
Christof Rasche
Ralf Witzel

und Fraktion